Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. **Sprechstunde** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 71. | Dresden, Sonnabend den 29. März 1913. | 24. Jahrg.

Die Kasernierung des deutschen Volkes.

Keine Steuergerechtigkeit! — Keine Heeresreform!

Die Heeresvorlage fordert die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 116 965 Mann, dazu 15 000 Unteroffiziere und 4000 Offiziere. Die Stärke des Heeres wird damit auf 661 176 Mann, 109 535 Unteroffiziere, 37 553 Offiziere gebracht. Einschließlich der etwa 20 000 Einjährig-Freiwilligen wird das Heer im Frieden auf

828 264 Mann

gebracht. Unter Zurechnung der 64 000 Mann der Marine wird die Friedenspräsenz sich auf fast 900 000 Menschen belaufen.

Die Kosten der Vorlage: Die einmaligen Ausgaben für Neuformationen, Festungsbauten usw. werden auf 1055 Millionen Mark berechnet. Davon sollen 990 Millionen Mark durch eine einmalige Abgabe vom Vermögen und Einkommen — sogenannter Wehrbeitrag — aufgebracht werden.

Der Wehrbeitrag soll bei 10 000 Mark Vermögen oder 50 000 Mark Einkommen beginnen und vom Vermögen ½ Prozent und beim Einkommen 2 Prozent betragen.

Für fortdauernde Ausgaben werden jährlich 180 bis 190 Millionen gefordert. Dieser Betrag soll erzielt werden: 1. durch Uebergang der einzelstaatlichen Stempelsteuern für Gesellschaftsverträge und Versicherungen auf das Reich; 2. durch Hinausschiebung der gesetzlich zugesagten Grundstücksstempel- und Zuckersteuer-Ermäßigung bis Ende 1917; 3. durch ein Erbrecht des Staates; 4. durch Umlegung auf die Bundesstaaten (Erhöhung der Matrikularbeiträge), die den auf jeden von ihnen entfallenden Anteil durch Steuern auf Einkommen, Ertrag, Vermögen, Erbschaften aufbringen sollen; sofern die Bundesstaaten ihren Anteil nicht auf diese Weise aufbringen, soll er von ihnen durch Vermögenszuwachssteuern von Reichs wegen eingezogen werden.

In einer Sonderausgabe der Nordd. Allg. Ztg. wird die Heeresvorlage und die dazu gehörigen Deckungsvorlagen bekannt gegeben. **Es ist ein ganzes Bündel von Gesetzesvorlagen, die der Bundesrat nach mannigfachen Mühen zusammengedoktert hat und die nunmehr dem Reichstag zugehen werden. Aber nicht nur der Reichstag wird sich mit diesen Vorlagen gründlich beschäftigen müssen, sondern das ganze Volk soll Vorlagen von so großer Tragweite für unsere gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit prüfen und beurteilen.** Mit dem Erscheinen der seit fast drei Monaten angekündigten Vorlagen wird eine allgemeine Volksbewegung einsetzen, werden überall Versammlungen veranstaltet werden, in denen die Bevölkerung zu den neuen ungeheuer schweren persönlichen und wirtschaftlichen Opfern Stellung nehmen muß.

Das Bündel der neuen Vorlagen umfaßt folgende Gesetzentwürfe: Entwurf eines Gesetzes betr. die Aenderungen im Finanzwesen; Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes; Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres; Ergänzung des dem Reichstage bereits vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltetats auf das Jahr 1913; Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates; Entwurf eines Wehrbeitraggesetzes.

Der erste Blick auf die Vorlagen zeigt, daß alle schlimmsten Erwartungen und Befürchtungen zur Verwirklichung gelangen.

Die Vorlagen bringen die äußerste Steigerung des deutschen Landmilitarismus. Sie sind geeignet, das internationale Wettrüstungsfieber auf den höchsten Grad zu steigern. Sie sind geeignet, bei anderen Völkern äußerstes Mißtrauen gegen die in Worten betonte Friedensliebe Deutschlands zu erregen. **Sie werden die Spannung zwischen den Nationen in solchem Maße verschärfen, daß die Gefahr des Weltkrieges keinen Augenblick mehr von den Schwellen der vorgeblichen Kulturstaaten weicht.**

Die Begründung der Heeresvorlage ist unsäglich dürftig. Es wird lediglich auf die Veränderung der Verhältnisse im Südosten Europas hingewiesen. Tatsächlich aber sind diese Heeresverstärkungen schon seit langer Zeit von den Rüstungs- und Kriegstreibern des Wehrvereins gefordert worden. **Der Balkankrieg ist lediglich der Vorwand** zur Durchführung der langgehegten Pläne des militaristischen und imperialistischen Draufgängertums. Die neue Heeresvorlage bedeutet den völligen **Sieg des tollen Uebermilitarismus über erwägende Sachlichkeit und Verstand.**

Die Begründung der Vorlage sucht einen günstigen **Schein zu erlisten,** indem sie als leitenden Gedanken den **Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht** anpreist. Es gehe nicht an, sagt die Begründung, daß Teile der wehrkräftigen Bevölkerung im Waffendienst unausgebildet bleiben und daß im Kriegsfall ältere Jahrgänge, Familienväter, in die vorderste Linie müssen, während junge dienstaugliche Leute zurückbleiben und erst ausgebildet werden müssen.

Fürwahr: Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht **könnte eine ausgezeichnete Maßnahme bedeuten,** die gerade wir Sozialdemokraten, die wir sie stets gefordert haben, begrüßen dürften! Die Sozialdemokratie fordert die Erziehung des ganzen Volkes zur Wehrhaftigkeit. Aber die jetzige Heeresvorlage will diesen trefflichen Grundsatz **zur Ausdehnung des volksfeindlichen Kasernen- und Hurrasystems mißbrauchen.** Die Sozialdemokratie fordert ein wehrfähiges Volk, das befähigt ist, sein Leben und seine Freiheit gegen jedermann, gegen äußere Feinde und gegen innere Bedrücker, zu schützen. Aber die Heeresvorlage will die allgemeine Wehrfähigkeit gegen das Volk zur Durchführung bringen. Die Heeresvorlage will **117 000 deutsche junge Männer auf 2 und 3 Jahre in das Kasernen- und Drillsystem stecken.** Sie will **die Offizierskaste mit ihren Privilegien** und gesellschaftlichen Vorurteilen aller Art, die sich **als Beherrscher dem übrigen Volke gegenüberstellt, um 4000 Personen** vermehren. Die Heeresvorlage bringt — außer ein paar kleinen Almosen — keinerlei Verbesserungen im innern Wesen der Armee. Es bleibt auch das gehässige Vorrecht der Einjährig-Freiwilligen. Es bleibt das alte Wehrsystem, in dem die allgemeine Dienstpflicht des Volkes der besitzenden Klasse **als Hort ihrer Herrschaft und ihrer Ehrenstellungen** dient. Der Bauer und der Handwerker, der kleine Beamte und der Angestellte und der Arbeiter, sie müssen ihren letzten Sohn in die Kaserne geben. Aber keinerlei Entgelt durch Verbesserungen in den Heereseinrichtungen wird ihnen dafür zuteil!

Die neue Vorlage bedeutet aber nicht nur den Sieg der Uebermilitaristen, sondern ebenso den völligen Sieg der Agrarier und Großkapitalisten über die Forderungen der Steuergerechtigkeit!

* * *

Schon aus den Meldungen über **die Gestaltung der Deckungsvorlagen,** die in den letzten Tagen die Presse durchliefen, konnte man ersehen, daß Bethmann sich redlich Mühe gegeben hatte, die neue Finanzreform den Herren Junkern schmackhaft zu machen. Durch die Mitteilungen der Nordd. Allgem. Ztg. über die neuen Steuervorlagen wird das in vollem Maße bestätigt. Zwar konnte man diesmal nicht mehr damit kommen, daß man die Mehrausgaben durch indirekte Steuern decken wolle. Lag doch der vom Bundesrat bestätigte Beschluß des Reichstags vor, daß bis zum 1. April 1913 eine Besitzsteuer vorgelegt werden muß. Außerdem, würde versucht werden, eine Finanzreform nach dem Muster von 1909 zu machen, so ginge eine Welle der Empörung durch das deutsche Volk, der Herr von Bethmann-Hollweg trotz seiner berüchtigten philosophischen Ruhe kaum standhalten könnte. **Ganz abgesehen davon, daß wahrscheinlich im Reichstag für eine derartige Finanzreform eine Mehrheit kaum zu haben wäre, so hätte die Regierung damit rechnen müssen, daß bei den nächsten Wahlen die sozialdemokratischen Stimmen noch ganz anders anschwellen als im Jahre 1912. Und davor haben unsere Staatslenker eine Heidenangst. Aber wenn man auch nicht den Herren Junkern eine so nette Finanzreform zurechtschustern konnte wie im Jahre 1909, Rücksicht hat man an allen Ecken und Enden auf ihre Wünsche genommen.**

Nach den Mitteilungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung soll die einmalige Abgabe ½ Proz. des Vermögens betragen. Von einer Staffelung des Beitrages nach der Höhe des Vermögens wird abgesehen. Nur Vermögen von nicht mehr als 10 000 M. sollen frei bleiben. Außerdem sollen von Einkommen von 50 000 M. und darüber 2 Proz. erhoben werden. Es wird damit ein von der agrarischen Presse in letzter Zeit sehr lebhaft geäußerter Wunsch erfüllt. Zur Deckung der laufenden Ausgaben sollen vom 1. April 1916 an veredelte Matrikularbeiträge erhoben werden. Diese Matrikularbeiträge sollen auf den Kopf der Reichsbevölkerung 1,25 Mark betragen. Sie sollen aber nicht, wie die bisherigen Matrikularbeiträge, auf die Einzelstaaten nach der Einwohnerzahl, sondern nach den Ergebnissen der Veranlagung für die einmalige Abgabe umgelegt werden. Es ist nun den Einzelstaaten überlassen, ob sie die Mittel für die ihnen auferlegten Abgaben durch Vermögens-, Ertrags-, Einkommens- oder Erbschaftssteuern aufbringen wollen. Damit ist der reaktionärsten Steuermacherei in den Einzellandtagen Tür und Tor geöffnet. Die Junker und Junkergenossen im preußischen Dreiklassenhaus werden schon dafür sorgen, daß der agrarische Geldbeutel gebührend geschont wird. Besonders bedenklich ist, daß auch Ertragssteuern zur Deckung der einzelstaatlichen Abgaben an das Reich erhoben werden dürfen. Ertragssteuern sind vor allem Gebäude-, Grund- und Gewerbesteuern. Daneben kommen noch Arbeitseinkommen- und Kapitalrentensteuern vor, die allerdings praktisch nicht in Betracht kommen dürften.

Aus den Veröffentlichungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ist nicht zu ersehen, daß bestimmt werden wird, es sollen die verschiedenen Ertragsquellen gleichmäßig herangezogen werden. Es ist also gar nicht unmöglich, daß etwa vorzugsweise Gewerbesteuern erhoben werden, während man den Grundbesitz ganz oder fast vollständig freiläßt. Eine Gewerbesteuer wiederum kann so eingerichtet werden, daß sie bequem überwälzt werden kann, zum Beispiel wenn der Umsatz der Betriebe der Steuerbemessung zugrunde gelegt wird. Man ist also nicht sicher davor, daß in den Einzellandtagen Steuern geschaffen werden, die sich praktisch von indirekten Steuern nicht unterscheiden und auf diesem Umwege die Lasten doch wieder auf die Schultern der so schwer unter dem Steuerdruck leidenden Massen gelegt werden.

Nur wenn in den Einzellandtagen **nicht rechtzeitig** Gesetze über die Deckung der neuen Matrikularbeiträge zustande kommen, soll ein Vermögenszuwachssteuergesetz in Kraft treten, dessen Inhalt durch Reichsgesetz festgelegt werden soll. Was gegen die Vermögenszuwachssteuer zu sagen ist, hat, wie unsern Lesern bekannt ist, der preußische Finanzminister Lentze deutlich und klar genug gesagt. Aber man pfeift ja bei uns auf alle Vernunft, wenn die Junker ein Interesse daran haben, daß etwas Unvernünftiges geschieht. Und gerade die Herren Junker werden ja von der Vermögenszuwachssteuer wenig belästigt werden. Bei der üblichen „standesgemäßen" Lebenshaltung kommen ja die Herren viel seltener dazu, ihr Vermögen durch Zurücklegung eines Teils ihres Einkommens zu vermehren, als Leute aus anderen Schichten, die ein gleiches Einkommen haben. Zwar soll die Vermögenszuwachssteuer auch den Zuwachs durch Erbschaften umfassen. Es soll eben so aussehen, als ob endlich die von den Volksmassen so dringend geforderte Erbschaftssteuer eingeführt werden sollte. Im Wirklichkeit wird

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130329/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG